

huligen Schluß der Session nicht abgelehnt. Eine Ver-
tagung der Session ist niemals ernstlich in Frage ge-
kommen.

Neue Initiativ-Anträge werden trotz der vorerwähnten
Session noch im Reichstage vorbereitet. Von der konservativen
Partei, speziell dem Grafen Kanitz als Antragsteller, soll der
Antrag auf Einführung eines **Gerichtsmonopols** ausgehen.
Die konservative Fraktion will sich in den nächsten Tagen über
diese Frage schlüssig werden. Noch weiter in Sicht liegt ein
Antrag auf Einführung eines **Sperrmonopols**.

Gegen den **antifremdlichen Reichstagskandidaten**
Wahlkreis Merseburg-Wittenberg ist wegen Aufrechterhaltung
von Klassenpolitik seitens der Staatsanwaltschaft eine
entschiedene Klage eingeleitet. Die Klage ist in zwei Punkten
von dem Staatsanwalt gestellt, als sei die Klage gegen die
Entscheidung der Wahlbehörde „berechtigt“. Gleichwohl
sicht es an diese Erklärung ein kleines Denunziations-
vergehen.

„Aber eine ostentative Bekämpfung der antifremdlichen Dema-
gogie, als in einem solchen Strafverfahren gegen einzelne Personen,
würde dazu zu erfordern sein, wenn nicht die Verwaltungsbehörden
durch Aufnahme ihrer unteren Beamten vielfach sogar durch aktive
Unterstützung den Anschein erweckten, als sei der Regierung die
Bewegung eigentlich recht willkommen.“

„Ist aber den bereits gemeldeten Einfall des **Hauptlings**
Bana Dori in das deutsche Gebiet von Ostafrika sind an außer-
ordentliche Stelle auch bis heute noch keine ausführlichen Nachrichten ein-
gegangen. Das auf den Beginn des Jahres 1895 im Gouvernement
von Ostafrika folgende, als sei ein neuer „Aufstand“ dem
genannten Hauptling zugefallen, verleihe aber beinahe ebenso schnell
unterdrückt worden. Privatnachrichten lauten dahin, daß
Bana Dori sich wieder einmal „maufsig“ haben machen wollte. Es
scheint also nicht, daß es sich um etwas Ernstliches gehandelt habe.

Zeitungsroman.

In der „Zukunft“ bespricht Herr Dr. Westphal die **Wiele**
des Bundes der Landwirthe; er kommt bei seinen Aus-
führungen auch auf die jetzige Lage der Landwirtschaft; weniger
verpfehlen und mehr thun für dieselbe, das wäre erprießlich.
Die Gegenstände, die er hier in Betracht zieht, sind:
1. In welchem Maße gehen die für einen Hofmannsstand bei
dem herrschenden Regierungsverhalten im Raum zu sein scheint.
2. Inwiefern erhaltene Lage sucht man für seitens der Regierung
als Gegenmittel gegen die vorhandene Uebelheit ihrer Raums-
wandelnde Verhältnisse einzuführen. Es ist ja neuerdings auch
auch Herr Dr. Mülow unter der Berücksichtigung der Verhältnisse
auf die er dargestellt, wie die Landwirtschaft in den letzten
30-40 Jahren immer als Stiefkind behandelt worden ist, und
trotzdem daß er ausgeübt, wie sie unter der erdrückenden
Konkurrenz des Auslandes zu leiden hat. Gleichwohl hat er für den
Widerstand mit den politischen Verhältnissen zu kämpfen. Die Land-
wirtschaft geht gerade in der durch diesen Vertrag herbeiführenden
Hilfsleistung der „erdrückenden Konkurrenz“ dieses uners-
größten Konkurrenten gegenüber viel Gütes für die nächsten 30 Jahre
genüßlich, bzw. vergrößernd. Nun, wie weiß, was da Alles noch
werden kann. Es kommt uns die Landwirtschaft hierbei immer
wie eine ältere Jungfrau vor, der man sich verpflichtet fühlt, un-
ersetzliche Auskünfte auf demnach die Verhältnisse zu machen,
um von ihr Gefährdung zu erhalten. Man streicht ihr die
Wangen, tröstet sie liebedrollig, — und hält sie dabei hin von Jahr
zu Jahr, bis sie verarmt durch ihr selbes Ende gefunden hat.
Auch Herr Dr. Mülow hat sich nicht die Mühe genommen, was
wohl noch nicht, ob es reelle Verhältnisse sind, die er
macht, oder ob es sich nur wegen der Steuererhebung bemüht.
Der Artikel geht dann näher auf die **Gründung des**
Bundes ein:

„Zum ersten Male zeigten die Landwirthe den Beginn eines
Besinnens für das politische Leben, als sie nach ihrem Ge-
wahren am 1. März 1894 die Initiative zum Bundestage nahmen,
zum ersten Male sind sie durch den Bund überfordert als ein
auf sich selbständigem Stande im politischen Leben aufgetreten. Was
das B. bedeutet, haben wir ja deutlich aus dem Erlaunen, aus der
Wuth und den Angriffen erkennen können, die dieses Vorgehen von
allen politischen Parteien entgegengebracht wurde. Ein
neuer Kampf und Bewerber trat in das politische Leben ein.
Jüngst bemalte man sich, ihn wieder herauszuweisen. Erst, nach-
dem das nicht gelungen war, suchte man sich mit ihm abzufinden,
so gut es eben geht. Das zeigt sich schon deutlich in der Behand-
lung der ersten Generalversammlung des Bundes. Die man die
Entscheidungen der Generalversammlung hat: ein solches Ab-
schließen des Bundes hat man auf die Generalversammlung
nicht zu häufen gewagt. Das Alles beweist, wie notwendig und
unerschließlich es ist, daß die Landwirtschaft eine gezielten Abweh-
nung ihrer Interessen im politischen Leben bereit sind. Das
Wiederholen unserer Forderungen ist ein solches Ab-
schließen zu bringen, ist die Aufgabe des Bundes der Landwirthe.
Die verkehrte Meinung, die überall über die Landwirtschaft
herrscht, wo man ihren Betrieb nicht eingehend kennt, ja, die
selbst in den eigenen Reihen der Landwirthe hier und da sich noch

findet, diese zu klären, zu richtigen Anschauungen überzuführen,
ist die Aufgabe dieser ersten Aufgabe, mit anderen Worten, die
öffentliche Meinung zu durchdringen mit richtigen geistigen An-
schauungen.“

Die „Allg. Volkzeitung“ findet es leicht be-
greiflich, daß in der **Stadterwerbssache** der Reichs-
kanzler **Wedenker** trägt, vor Gericht, selbst unter Anführung
der Defensivität, allmählich darzulegen, warum die Herren
von **Radowitz** und von **Schöler** von ihren diploma-
matischen Posten in Konstantinopel bezw. Rom
abberufen worden sind, schon allein darum, weil diese Ein-
stellungen vielleicht im Stande wären, das fernere Verbleiben
des Herrn von Radowitz im aktiven Dienst unmöglich zu machen
und den Ruf des Herrn von Schöler zu schädigen. Ueber die
wirklichen Gründe der Abberufung beider Herren sei die politi-
sche Welt längst unterrichtet:

Herr v. **Radowitz**, ein ausgezeichneter Diplomat
der Kaiserlichen Schule, hat in dem Beltermeten zu Kon-
stantinopel zuletzt seinen Einfluß auf die Politik verloren und so-
gar eine hochgradige Verirrung der türkischen leitenden Kreise
gegen sich nachgewiesen. Eine an sich unbedeutende Angelegenheit
hatte er sich mehr über als Umtrieb betrieben, so daß der Sultan
sich veranlaßt sah, durch eine Gesandtschaftsreise in Beltermet
sich von ihm zu lösen. Damit war die Stellung des Herrn
v. Radowitz unhaltbar geworden. Unter Vorbehalt in Konstantinopel
hat seine Hauptaufgabe darin zu bestehen, daß der deutsche
Einfluß auf die Türkei erhalten bleibe, um im gegebenen Falle
politisch wirksam eintreten zu können. Davon konnte aber nach
dem Zerwürfniß des Herrn v. Radowitz mit den leitenden tür-
kischen Kreisen keine Rede mehr sein. Dazu kam noch, daß von
Seiten deutscher Reichsbehörden gegen Herrn v. Radowitz selbst
gesagt worden war, daß er sich mangelhafte Vertretung ihrer Privat-
Interessen.

Auch die Gründe, welche zur Entlassung des Herrn v. Schöler
führten, sind bekannt. Abgesehen von sonstigen Ausstellungen, wird
ihm zum Hauptvorwurf gemacht, daß er sich von der Umänderung
des Papstes an Frankreich überlassen ließ, während es seine Auf-
gabe hätte sein müssen, den Willen bei seiner bisherigen dreißig-
jährigen Politik festzuhalten. Herr v. Schöler sieht sich in
Paris in der That als ein Mann, der den Willen der Kaiserin hat,
was auch in geistvoller Beziehung zu keinem Zweck erwünschten
Zustand führte, so daß der Herr v. Schöler einen Wechsel in der dor-
tigen Vertretung Preussens nicht ungenau sah.

Ohne die Angaben des ultranationalen Blattes auf ihre
Richtigkeit in Einzelheiten hin zu prüfen, können wir
uns doch mit den angeführten Gründen nicht einverstanden er-
klären. Die Entlassung des Herrn v. Schöler ist ein Beweis,
daß hohe Beamte das auch empfindlich beirret. Wenn er
deshalb vor Gericht kommt, so hat er den Wahrheitsbeweis
für seine Behauptungen zu erbringen; daß die Herren v. Hol-
stein, v. Kiderlen und Graf Culenburg ihre Stellung zu per-
sonlichen Intriguen mißbraucht und das Staatswohl geschädigt
hätten. Kann er den Wahrheitsbeweis nicht erbringen, so wird
er wegen verleumdender Beleidigung bestraft. Nehmen wir
einmal an, er stellt vor Gericht die Behauptungen auf,
die drei Herren seien an der Verabreichung des Geldes an
Wolfer, des Prinzen Reuß und des Herrn v. Schöler, der Ver-
letzung des Herrn v. Radowitz z. Schuld gewesen und diese
Verletzungen seien der Ausübung persönlicher Intrigue. Zum Be-
weise für seine Behauptungen braucht er nur zu zeigen, daß die
Kanzler und der Staatssekretär v. Marschall, das Gericht würde
von diesen Herren hinsichtlich ihrer Anklage darüber verlangen, aus
welchen Gründen Herr v. Wolfer, Prinz Reuß und v. Schöler ver-
abschiedet wurden und Radowitz nach Madrid versetzt wurde.
Das Gericht würde sich damit begnügen, wenn der Reichs-
kanzler und der Staatssekretär erklärten: alle diese Dinge lagen
im Staatsinteresse. Persönliche Intrigue liegt nicht vor. In
allen diesen Dingen haben die Herren von Golstein, von Kiderlen
und Culenburg keine Schuld. Sie haben niemals ihre persön-
liche Stellung zu Intriguen gemißbraucht, niemals das Staats-
wohl geschädigt. Zur Abgabe dieser Erklärung braucht er
nicht einmal die Zeugenschaft ausgeschloffen zu werden. Der
Kanzler würde aber nicht weniger nachdrücklich Beleidigung
verurtheilt, und damit wäre die Sache zu Ende.

Auf die schweren Gesetzn, die durch Vorfälle wie der
hier behandelte, hervorgerufen werden können, weist die National-
zeitung hin:

„Sähen sich solche Vorfälle, so gerieten die zunächst be-
theiligten Kreise und weiterhin die Bevölkerung überhaupt in eine
Stimmung, in welcher die Ausmaß des Mißtrauens, möglicherweise
auch die Verwirrung der öffentlichen Meinung, die durch die Intriguen
und Freundschaften ausgedehnt werden könnten. Es ist im
höheren Interesse, daß die Regierung die Mittel ergreift, um
den diplomatischen Diensten gegen sie; es hätte gerade so gut
auf dem militärischen Ernennungen oder in irgend einer sachlichen

Frage gesehen können. Das Reich hat, ist eine Handhabung
der Staatsgeschäfte, welche nirgends einen Zweifel an der richtigen
Leberlegung und sachlichen Entscheidung aller Fragen der ver-
fühlend, der materiellen, auskommen läßt. Nur so kann eine
politische Atmosphäre wiederhergestellt werden, in welcher öffentliche
Leben nicht scheitern; jetzt aber ist vielfach sogar die gut-
gläubige Kritik jugendlos geworden.“

Die Drohung, daß es die Regierungen auf einen ent-
schieden **Kampf gegen das Centrum** ankommen lassen
müssen, wenn das Centrum nicht der Reichsfinanzreform
zustimmt, nimmt die ultranationale Presse sehr kühl auf. Ihr
führendes Blatt am Rhein schreibt:

„Sachlich liegt unbedingt fest, daß eine Reichsfinanzreform,
die darauf hinausläuft, das Reich zu vergrößern, unter allen Um-
ständen den Einzelstaaten jährlich 40 Millionen Mehrerwerbungen
aus neu zu schaffenden indirekten Steuern zu gewinnbrächigen,
in übigen aber es ruhig darauf ankommen zu lassen, daß das
verlebende Reich durch Materialbeiträge zu decken ist.“

Ergänzungssteuergesetz und Umgestaltung des Kommunalsteuerverfahrens.

Die Ausführungsordnung für die Veranlagung des Erg-
änzungssteuergesetzes ist, wie wir den Ver. Fol.
Nachrichten entnehmen, in zwei Abtheilungen nacheinander fertig
gestellt und zum Abdruck gelangt, so daß die Provinzial- und
Landesverwaltungen genügend Zeit haben, um sich auf die Veran-
lagung dieser Steuern vorzubereiten, was zum ersten Male
in Deutschland begun, abgesehen von einigen geringen Rauten,
zum ersten Male überhaupt die Aufgabe lösen will, das ge-
samte über 6000 Mark betragende Nationalvermögen festzu-
stellen. Mit der Durchführung dieser Steuer wird die staatliche
Reform des Steuerwesens in Preußen am 1. April 1895 zum
Abschluß gelangt sein.

Schwieriger wird die Umgestaltung des Kommunal-
steuerverfahrens auf Grund der Ueberlegungen der Real-
steuer in die Gemeinden und der in Gemäßheit des Kommunal-
steuergesetzes hierdurch bedingten Umgestaltung des bisherigen
bundschafts- und prinzipienlos gestellten Kommunalsteuerverfahrens
sein. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, wie
notwendig es ist, daß die Kommunen sich jetzt hiermit be-
schäftigen und ihr, wie möglich zu setzen, Beschluß fassen,
damit namentlich die Aufschlagskassen in der Lage sind, die
aufzufüllenden Steuerrollen so frühzeitig zu genehmigen,
daß die Kommunen nicht in Verlegenheit gerathen und
die neuen Gemeindefestsetzungen vom 1. April 1895 in Ordnung
zu setzen im Stande sind. Wir erfahren, daß die
Ausführungsverordnung für das Kommunal-
steuergesetz in kurzer Zeit gleichfalls erschei-
nen wird. Es werden aber die Gemeinden mit ihren Vorbe-
reitungen hierauf nicht zu warten brauchen, wie denn auch, wie
uns mitgetheilt wird, erfreulicher Weise einzelne größere
Provinzialstädte mit diesen Fragen sehr eifrig sich beschäf-
tigt haben.

Die Reform der direkten Steuern und des Kommunal-
steuerverfahrens in Preußen sieht schon jetzt vielfach den Schritt
zu ähnlichem Vorgehen in anderen Staaten. Insbesondere wird
auch in Oesterreich in dem dortigen Finanzministerium, ob die
Finanzminister Steinböck vorgelegte Steuerreform nicht auf
einer der preussischen ähnlichen Grundlauge unangetastet sei.
Selbst in Frankreich wird die Bedeutung dieser Reform an-
erkannt, indem neuerdings in den Motiven zu dem von dem
früheren Minister Carnouge und Genossen in der Deputirten-
kammer vorgelegten Gesetzentwurf betr. Abänderung der
Vertheilung der Personal- und Mobiliensteuer, sowie der Steuer
auf unbedeutende Grundstücke ausdrücklich hervorgehoben wird,
daß die preussische Steuerreformorganisation, die die
Voraussetzung des Einkommensteuergesetzes, der Polzei-
fähigkeit, der Lebenskraft und der Reform-
fähigkeit der Regierungsorganismus
in Preußen erbringt.“ Die Replique der preussischen
Steuerreform seien bereit günstig gewesen, daß Preußen,
indem es zwei Jahre später, d. h. vor wenigen Monaten, die
Einkommensteuer durch eine neue $\frac{1}{2}$ per Mille betragende
Kapitalsteuer vervollständigte, sein ganzes System direkter
Staatssteuern reformieren, aus den Staatseinkünften die
letzten Reste der Realsteuern ausmerzen und die dort so

berg bei Kenarigis schwer verumdet, der Regent schickte seinen
Verzehr zur Pflege des Jagdbesitzes nach Kenarigis, auch
Professor Meyer wurde im Silberhütten Auftrage entsendet und
nach dem Thäter wurde feierhaft gefolgt. Aber der arme
Jagdbesitzer farb, und noch heute hat man seine Hühner von
dem Thäter.

Und von einem schrecklichen Vorfall im Jahre 1892 be-
richten die Mittheilungen des bayerischen Förstereverwesens, indem
der Jagdbesitzer von Bedenbühren beim Antritt seiner
Pflichten auf dem Schuttfeld der Gasmann von Wülfersberg
aufgefangen wurde und, ehe er sich wehren konnte, einen Schrot-
schuß ins Gesicht erhielt. Dem Schwerverletzten stellten die
Wülfersberger ein Papierstropfen in den Mund und steckten den
noch Lebenden im Kar ein!!! Thäter unbekannt.

Es sind dies nur einige der schweren Fälle, die den Ge-
banten nachweisen, daß die heilige Thematik schlafen muß. Zur
Evidenz aber beweisen die Verhältnisse, daß selbst das un-
erwartlich scharfe Vorgehen der Berufsorgane, die Wieder-
vergeltung Aug um Aug, die oberberäthliche Bedenke, nicht
den geringsten Eindruck auf die Jägerwelt macht. Und der
Wülfersberger gerade in diesem schönen Theile Oberbayerns kann
auch die ansehnliche Wülfersberger Jagdgesellschaften Personalien
Eintrag thun. Die vor diesen Jahren durch besondere Schlan-
keit eines Jägers mit Wülfersberger Jagdgesellschaft angeschlossen
fünf Kenarigis Wülfersberger, deren Strafe abgemessen,
widern aber jetzt um so heftiger, bis die Krone ein Ende
macht. Strafen des kompetenten Gerichts nügen hier eben-
wenig wie geistliche Ermahnungen, weshalb letztere im nahen
Zerul immerhin einige Wirkung erzielen, wenigstens in Orten,
wo der Curat seine Pflichten scharf im Zaum hat. In jeder
Gemeinde freilich, in der der Curat selber heimlich Gains
holen geht, kann kein Beispiel kaum absehend sein für die Dorf-
büchsen wülfers, und in diesem konkreten Fall hat der „Aurische
Jäger“ energisch Stellung gegen solche mehrfache „graduirte
Wülfersberger“ genommen.

Es ist wohl ein Mittel vielleicht in minimaler Weise helfen: die Präjudikale in schriftlicher Form,
aber davon darf man am Ende des 19. Jahrhunderts nicht
sprechen, ohne daß man als Barbar verfahren wird. Die

Wülfersberger wird wohl erst aufhören, wenn — kein Wülfers
da ist. Und so lange die Bevölkerung das Wildern und die
Strafe bei einem Erwählwerden nicht als schändend betrachtet,
die Strafe bei einem Auftrage als Mafel auf der Ehr empfunden,
wenn ein früherer Wülfersberger unter die Jäger geht, wird an eine
Verminderung der mehr als eigenthümlichen Verhältnisse nicht zu
denken sein. In anderen Dörfern freilich hat sich das letztere
Verhältnis wesentlich zum Besseren gestaltet, und sind gerade
frühere Wülfersberger die besten, reuesten Jagdbesitzer,
vorausgesetzt, das ihnen eine, wenn auch keine Abfällige-
willigung zu Theil wird. Wo aber der barbarische Brauch des
„Heimstetelns“ (Verlagerung eines nicht in den Ort gehörigen
Parks, der eine Wülfersberger mit einer Dorfchenen unter-
hält, bis über die Grenze unter Scheiterhaufen, gleichgültig, ob
der Verfolgte zu Tode geworfen wird) noch in Uebung ist
(letzter derartiger Fall 18. November 1890), da darf man sich
über gar nichts wundern. Doch würde man der Bevölkerung
darin schwer Unrecht thun, wenn man behaupten würde, sie wäre
sonst mit dem Wülfersberger in Konflikt. Die Geschichte Bayerns
beweist im Gegenheil, daß die Treue gerade dieses Volks-
stammes zum angekommenen Herrscherhaus und die Liebe zum
Landesfürsten mit Mut besegelt wurde.

Kleines Feuilleton.

Eine **Quell-Geschichte mit erhebendem Ausgange** wird
von Niederrhein gemeldet. Ein junger Anstuchter glaubte sich
von einem gleichartigen Quellbesitzer beleidigt, und da beide Herce-
Offiziere sind, sollte der Zwischenfall auf dem nicht mit ungenü-
glichen Wege des Hofmannes erledigt werden. Der Anstuchter in einer
bedenklichen Gornifonität erhielt den Auftrag, dem Quellbesitzer
die Forderung zu überbringen. Da aber unter den niederrheinischen
Quellbesitzern der Name des angeblichen Beleidigers den unge-
achtet verbreitet ist, wie in einer Gornifonität der Name Schüle
wider den Namen des Quellbesitzers eine solche Thine und ihre Vor-
namen schon ergrauten Herrn sein heißes Aufsehen vor. Dieser ist
Infang nicht wenig erstaunt ob des unerwarteten Besuches, bemerkt
aber, als der Herr seine Rede beendet, mit dem ihm eigenen Trodenheit,
es scheint wohl ein Versehen obzuwalten und vielleicht ein Namens-
fehler seitens des Heines gemeldet zu werden. Der Offizier befragt
nun am folgenden Tage zu der richtigen Stelle am anderen Her

des Heines. Er erzählt er aber, daß er so spät gekommen ist
daß ihm keine Bemerkung vergeblich gewesen seien, da die ver-
sehbaren Herren inzwischen Gelegenheit genommen hätten, ohne vor-
heriges Mittheilen die Hand zur Vernehmung sich zu reichen.
Der Quellbesitzer, der sich dem Heines nicht annehmen wollte,
entließ, entnehmen wir einer Mittheilung aus Washington folgen-
des: Der Millionär Jakob Tomez aus Oxford in Pennsylvania
schickte aus der genannten Stadt, wo er Gornifonitäten verkauft
hatte, nach Hause zurück. Er hatte zum 200000 Dollars einge-
nommen und legte sich Gornifonitäten in einem Säckchen der Bahn
„Baltimore aus Oxford“ das Säckchen mit den 200000 Dollars
hielt er in der Hand. Um die Zeitung zu lesen, die er in der Bahn
hohofalle gekauft hatte, legte Tomez hinter das Rücken neben sich
auf dem Duan des Wagens erster Klasse, in welchem er reiste. Als
der Zug nach Oxford kam, ließ der Millionär aus und entfernte
sich ohne auf das Säckchen zu berühren, das er im Abgange zurück-
gelassen hatte. Er erinnernde sich erst daran, als er bereits zu Hause
war. Auf der Station Oxford hatten unterdessen in dem von
Tomez verlassenen Coupe mehrere junge Männer Flag genommen,
welche das Säckchen fanden und in der Meinung, daß es zusammen-
gegriffen, Gornifonitäten, die dieselbe fesseln für und her, warteten
bis es auf dem Fußboden liegen blieb. Nachdem sie den Zug ver-
lassen hatten, wurde das Säckchen von einem Schaffner be-
merkt; auch er ahnte nicht, was es enthielt. Er nahm es auf und
warf es in einen im Güterwagen stehenden Papierkorb, wo es bis
zur Station Nottingham verblieb. Erst hier wurde das Säckchen
von einem Polizisten entdeckt, der ihm den Kopf gegen den Unter-
boden des Säckchens schlug, wodurch das Säckchen unter dem
darauf das Tomez persönlich in Nottingham ein und letzte im Be-
sitz einer 200000 Dollars fröhlich und guter Dinge nach Oxford
zurück, denn — 800000 Mark verlorst man nicht gern, selbst wenn
man eben Millionär ist.

Ueber die **Affäre der Jung in Amsterdam**, von der die
Zeit lang nicht berichtet wurde, ist jetzt eine Mittheilung vor-
handen, welche den Polizei und Untersuchungsrichter irgend welche großen
Suren über den unangeführten Verbleib der Frau von Schöler
und Quell gefunden haben. Die Angeklagte, der beim Leuten
verhaftet, nunmehr am 12. April vor das Justizpolizeigericht geladen
worden, um sich vorerst wegen der ihm zur Last gelegten Unter-
drückungen und Betrügungen zu verantworten. Es hind im ganzen
ausgefallen, darunter ein Fremder, welche über den Gegenstand
den Bericht ein Urtheil abgeben sollen. Auf diese Weise hofft das
Gericht sich zu gewinnen, um vielleicht doch noch Licht in das Dunkel
zu bringen. Allerdings ist solcher Erfolg in geringem Grade wahr-
scheinlich.

Einkommensteuerberufungen.

Obwohl die Veranlagung zur Einkommensteuer im März jedes Jahres bewirkt ist, macht der Vorstehende der Veranlagungskommission das Ergebnis der Veranlagung jedem Steuerpflichtigen...

wenn es zu spät ist, bitter bereuen. Damit die Kommission einen Einblick für die Schätzung der einzelnen Einkünfte...

Städtische Hofkammerrechnung für die Zeit vom 1. April bis zum 31. März 1894.

Wie uns mitgeteilt wird, und wie noch besonders angeführt werden soll, beschäftigt die städtische Hofkammer...

Der Vorstand des Bürger-Vereins hat am 2. April eine Besprechung mit dem Vorstand der Hofkammer...

Der Vorstand des Bürger-Vereins hat am 2. April eine Besprechung mit dem Vorstand der Hofkammer...

Der Vorstand des Bürger-Vereins hat am 2. April eine Besprechung mit dem Vorstand der Hofkammer...

Der Vorstand des Bürger-Vereins hat am 2. April eine Besprechung mit dem Vorstand der Hofkammer...

Der Vorstand des Bürger-Vereins hat am 2. April eine Besprechung mit dem Vorstand der Hofkammer...

Der Vorstand des Bürger-Vereins hat am 2. April eine Besprechung mit dem Vorstand der Hofkammer...

Der Vorstand des Bürger-Vereins hat am 2. April eine Besprechung mit dem Vorstand der Hofkammer...

11005, an Futterkosten für den Schlachthof 155,80 M, für den Vieh... 1647,40 M. Für die Unterhaltung des von Auswärts...

Der Vorstand des Bürger-Vereins hat am 2. April eine Besprechung mit dem Vorstand der Hofkammer...

Der Vorstand des Bürger-Vereins hat am 2. April eine Besprechung mit dem Vorstand der Hofkammer...

Eingekandt.

Zur Straßenbahnfrage.

Der Artikel der 'Halle'schen Zeitung' über die hiesigen Straßenbahnen werden das Interesse der gesamten Bevölkerung...

